

© Berlin, 23. Januar. (Telegramm.) Wie der "Nord. Allg. Blg." mittheilt wird, währte der Vortrag des Reichstagslers, welchen der Kaiser Vermittlungs entgegennahm, höchst zwei Stunden.

© Berlin, 23. Januar. (Telegramm.) Wie die "Norddeutsche Allgem. Blg." erläutert, hat die Beratung der Militär-Straf-Prozeß-Laudation und des davor gebrochenen Einführungsgesetzes in den beteiligten Bundesräts-Klausuren nunmehr begonnen.

© Berlin, 23. Januar. (Telegramm.) Der "Nord. Allg. Blg." zufolge ist die Blättermeldung, der Prinz und der Prinzessin Friederike Reippli würden in Vertretung des Kaisers der Freiheit des Jubiläums der Königin von England beiwohnen, ungründlich.

© Berlin, 23. Januar. (Telegramm.) Der Staatssekretär Freiherr v. Marischalik ist heute Nachmittag hier wieder eingetroffen.

© Berlin, 23. Januar. (Telegramm.) Die Herrenbaudienstkommission zur Vorbereitung des Staatschuldenaufgabegesetzes nahm den Entwurf in der Sitzung des Abgeordnetenhauses an. Der finanzminister erklärte sich bereit, auf den Ausgleichsbeschluss in Folge der Brüderlichkeit des Abgeordnetenhauses zu verzichten.

© Berlin, 23. Januar. (Privattelegramm.) Die Blättermeldung, daß ein Nachtragssatz der Kolonialabteilung in Höhe von 200 Millionen Mark für den Bau von Eisenbahnen, sowie für die Übernahme der Landeshoheit auf Neu-Guinea bereits fertiggestellt sei, wird der "Nat. Blg." als unzutreffend bezeichnet. Es hätten bisher in dieser Beziehung nur Verhandlungen stattgefunden.

© Berlin, 23. Januar. (Privattelegramm.) Die "Wirtschaftliche Vereinigung" des Herrenhauses hat heute beschlossen, im Blatt einen Antrag einzubringen, durch welchen die Königliche Staatsregierung erneut werden soll, im Bundesrat für die Annahme eines Margarinegesetzes einzutreten, wie solches im vorigen Jahre vom Reichstag beschlossen worden ist.

— Wie jetzt berichtet wird, soll der Reichstag abgeordnete Ahlmann nun doch nicht nach Dantiblaud zurückkehren; er hat seinen Wohnsitz von Breitling nach Wilhelmsburg verlegt. Die Fleder von Breitling und Umgegend scheinen demnach abzog zu sein. — In Bezug auf die Umgestaltung des juristischen Studiums wird in Preußen an folgende Stundenabzüge gedacht: a. Einführung in die Rechtswissenschaft 2 bis 3 Stunden, b. Römische Rechtsgeschichte und System des Römischen Privatrechts, zusammen 5 bis 10 Stunden, c. Deutsche Rechtsgeschichte und Grundzüge des Deutschen Privatrechts zusammen 6 bis 8 Stunden, d. Deutsches Bürgerliches Recht 16 bis 20 Stunden, e. Uebersicht über die Rechtentwicklung in Preußen mit Rücksicht auf die einzelnen Landesteile 1 bis 2 Stunden. Die Übungen sind auf etwa 2 Stunden wöchentlich voranschlagt.

\* Stettin, 22. Januar. Eine heute abgehaltene Versammlung pommerscher Landwirthe beschloß die Gründung einer Getreideverkaufszentrale mit dem Sitz in Stettin. (B. Blg.)

© Posen, 23. Januar. (Privattelegramm.) Die Strafammer verurteilte heute den Redakteur des Polenblattes "Prageland", Josef Wisniowicz, wegen Majestätsbeleidigung zu einer monatigen Festungsstrafe.

\* Bonn, 22. Januar. In einer auf Antrag des Rectors zusammengetretenen Vertreterversammlung der Studentenschaft Bonn wurde der Widererkenntnis der ultramontanen Corporationen in die Studentenschaft einstimmig abgelehnt.

\* Offenburg, 21. Januar. In der heutigen Schwurgerichtsitzung hatte sich der Verleger und Redakteur des sozialdemokratischen "Volksmunds", Adolf Gieß, wegen Beleidigung des Reichsmarineministers zu verantworten. Gieß hatte der Ueberchrift: "Der schwimmende Sarc" einen Artikel der "Sächs. Arbeitzeitung" nachgedruckt, in welchem behauptet wird, das untergegangene Kanonenboot "Ottos" sei nicht mehr festlich gewesen. Als Beweis wird eine Stelle aus dem Brief eines Matrosen des "Ottos" an seine Verwandten angeführt. Dort heißt es: "Unser 'Ottos' fährt bald auseinander, es hält ihn nur noch der Rost zusammen..." Wenn demgegenüber offizielle Schreter auch behaupteten, der Zustand des Schiffskörpers, der Maidinen und des Rücksäts lage auf Grund des Berichts des Schiffskommandanten vom 1. Februar 1896 noch eine weitere zweijährige Instandhaltung des Schiffes zu, so sei damit die Schule gewissermaßen nicht abgewendet. Namentlich in diesem Schlußstück, der von dem Angeklagten bereitstellt, erklärte das Reichsmarineministerium eine Bekämpfung und helle Strafantrag. Als Sachverständiger war der Vorstand der militärischen Abteilung des Reichsmarineministers, Capitain Hirschel, geladen, nach dessen Aussichten den Bericht des Schiffskommandanten vom 1. Februar 1896 über die Seetüchtigkeit des "Ottos" den Thatjahren entzog. Der Angeklagte, bzw. verteidigende, machte unter Verfuhrung auf § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) vor Alem noch geltend, daß der Artikel gar nicht von Gieß verfaßt sei und daß der von ihm stammende Satz sich nicht gegen das Reichsmarineministerium, sondern gegen diejenigen Personen gerichtet habe, die durch ancheinend unrichtige Berichte die wahre Seetüchtigkeit des "Ottos" verschleiert hätten. Die Geschworenen schlossen sich den Ausführungen des Vertheidigers an und verneinten die Schulsefrage, so daß Gieß freigesprochen werden mußte. Der "Schw. Merl." bemerkte zu der Freisprechung: Dieser Anspruch war für die Kenner unserer Bevölkerungsvorstellungen zu bedauern ist nur, daß der Straf-

antrag überhaupt gestellt und damit dem Socialistenklüpfing wieder einmal Gelegenheit gegeben wurde, in der Rolle des "unschuldig Verfolgten" zu glänzen und sich die billige Märtyrerrolle aufs Haupt zu drücken. Den Sozialdemokraten ist gar nichts erwünschter, als recht oft in die Lage zu kommen, vor dem Schwurgericht freigesprochen zu werden, weil sie wissen, wie wirksam eine solche ungenötigte Propaganda für ihre Zwecke ist.

© Karlsruhe, 22. Januar. In der heutigen Strafammerung lebte ein Angeklagter, der antisemitische Redakteur Reuter, den Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Fießer, wegen Gefangenheit ab, weil dieser als Vorsitzender der nationalliberalen Kammerfraktion im Landtag angestellt war, und Schwurgericht freigesprochen zu werden, weil sie wissen, wie wirksam eine solche ungenötigte Propaganda für ihre Zwecke ist.

© Berlin, 23. Januar. (Telegramm.) Der "Nord. Allg. Blg." erläutert, daß die Beratung der Militär-Straf-Prozeß-Laudation und des davor gebrochenen Einführungsgesetzes in den beteiligten Bundesräts-Klausuren nunmehr begonnen.

© Berlin, 23. Januar. (Telegramm.) Der Staatssekretär Freiherr v. Marischalik ist heute Nachmittag hier wieder eingetroffen.

© Berlin, 23. Januar. (Telegramm.) Die Herrenbaudienstkommission zur Vorbereitung des Staatschuldenaufgabegesetzes nahm den Entwurf in der Sitzung des Abgeordnetenhauses an. Der finanzminister erklärte sich bereit, auf den Ausgleichsbeschluss in Folge der Brüderlichkeit des Abgeordnetenhauses zu verzichten.

© Berlin, 23. Januar. (Privattelegramm.) Die Blättermeldung, daß ein Nachtragssatz der Kolonialabteilung in Höhe von 200 Millionen Mark für den Bau von Eisenbahnen, sowie für die Übernahme der Landeshoheit auf Neu-Guinea bereits fertiggestellt sei, wird der "Nat. Blg." als unzutreffend bezeichnet. Es hätten bisher in dieser Beziehung nur Verhandlungen stattgefunden.

© Berlin, 23. Januar. (Privattelegramm.) Die "Wirtschaftliche Vereinigung" des Herrenhauses hat heute beschlossen, im Blatt einen Antrag einzubringen, durch welchen die Königliche Staatsregierung erneut werden soll, im Bundesrat für die Annahme eines Margarinegesetzes einzutreten, wie solches im vorigen Jahre vom Reichstag beschlossen worden ist.

— Wie jetzt berichtet wird, soll der Reichstagabgeordnete Ahlmann nun doch nicht nach Dantiblaud zurückkehren; er hat seinen Wohnsitz von Breitling nach Wilhelmsburg verlegt. Die Fleder von Breitling und Umgegend scheinen demnach abzog zu sein. — In Bezug auf die Umgestaltung des juristischen Studiums wird in Preußen an folgende Stundenabzüge gedacht: a. Einführung in die Rechtswissenschaft 2 bis 3 Stunden, b. Römische Rechtsgeschichte und System des Römischen Privatrechts, zusammen 5 bis 10 Stunden, c. Deutsche Rechtsgeschichte und Grundzüge des Deutschen Privatrechts zusammen 6 bis 8 Stunden, d. Deutsches Bürgerliches Recht 16 bis 20 Stunden, e. Uebersicht über die Rechtentwicklung in Preußen mit Rücksicht auf die einzelnen Landesteile 1 bis 2 Stunden. Die Übungen sind auf etwa 2 Stunden wöchentlich voranschlagt.

\* Stettin, 22. Januar. Eine heute abgehaltene Versammlung pommerscher Landwirthe beschloß die Gründung einer Getreideverkaufszentrale mit dem Sitz in Stettin. (B. Blg.)

© Posen, 23. Januar. (Privattelegramm.) Die Strafammer verurteilte heute den Redakteur des Polenblattes "Prageland", Josef Wisniowicz, wegen Majestätsbeleidigung zu einer monatigen Festungsstrafe.

\* Bonn, 22. Januar. In einer auf Antrag des Rectors zusammengetretenen Vertreterversammlung der Studentenschaft Bonn wurde der Widererkenntnis der ultramontanen Corporationen in die Studentenschaft einstimmig abgelehnt.

\* Offenburg, 21. Januar. In der heutigen Schwurgerichtsitzung hatte sich der Verleger und Redakteur des sozialdemokratischen "Volksmunds", Adolf Gieß, wegen Beleidigung des Reichsmarineministers zu verantworten. Gieß hatte der Ueberchrift: "Der schwimmende Sarc" einen Artikel der "Sächs. Arbeitzeitung" nachgedruckt, in welchem behauptet wird, das untergegangene Kanonenboot "Ottos" sei nicht mehr festlich gewesen. Als Beweis wird eine Stelle aus dem Brief eines Matrosen des "Ottos" an seine Verwandten angeführt. Dort heißt es: "Unser 'Ottos' fährt bald auseinander, es hält ihn nur noch der Rost zusammen..." Wenn demgegenüber offizielle Schreter auch behaupteten, der Zustand des Schiffskörpers, der Maidinen und des Rücksäts lage auf Grund des Berichts des Schiffskommandanten vom 1. Februar 1896 noch eine weitere zweijährige Instandhaltung des Schiffes zu, so sei damit die Schule gewissermaßen nicht abgewendet. Namentlich in diesem Schlußstück, der von dem Angeklagten bereitstellt, erklärte das Reichsmarineministerium eine Bekämpfung und helle Strafantrag. Als Sachverständiger war der Vorstand der militärischen Abteilung des Reichsmarineministers, Capitain Hirschel, geladen, nach dessen Aussichten den Bericht des Schiffskommandanten vom 1. Februar 1896 über die Seetüchtigkeit des "Ottos" den Thatjahren entzog. Der Angeklagte, bzw. verteidigende, machte unter Verfuhrung auf § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) vor Alem noch geltend, daß der Artikel gar nicht von Gieß verfaßt sei und daß der von ihm stammende Satz sich nicht gegen das Reichsmarineministerium, sondern gegen diejenigen Personen gerichtet habe, die durch ancheinend unrichtige Berichte die wahre Seetüchtigkeit des "Ottos" verschleiert hätten. Die Geschworenen schlossen sich den Ausführungen des Vertheidigers an und verneinten die Schulsefrage, so daß Gieß freigesprochen werden mußte. Der "Schw. Merl." bemerkte zu der Freisprechung: Dieser Anspruch war für die Kenner unserer Bevölkerungsvorstellungen zu bedauern ist nur, daß der Straf-

antrag überhaupt gestellt und damit dem Socialistenklüpfing wieder einmal Gelegenheit gegeben wurde, in der Rolle des "unschuldig Verfolgten" zu glänzen und sich die billige Märtyrerrolle aufs Haupt zu drücken. Den Sozialdemokraten ist gar nichts erwünschter, als recht oft in die Lage zu kommen, vor dem Schwurgericht freigesprochen zu werden, weil sie wissen, wie wirksam eine solche ungenötigte Propaganda für ihre Zwecke ist.

© Berlin, 23. Januar. (Privattelegramm.) Die "Wirtschaftliche Vereinigung" des Herrenhauses hat heute beschlossen, im Blatt einen Antrag einzubringen, durch welchen die Königliche Staatsregierung erneut werden soll, im Bundesrat für die Annahme eines Margarinegesetzes einzutreten, wie solches im vorigen Jahre vom Reichstag beschlossen worden ist.

— Wie jetzt berichtet wird, soll der Reichstagabgeordnete Ahlmann nun doch nicht nach Dantiblaud zurückkehren; er hat seinen Wohnsitz von Breitling nach Wilhelmsburg verlegt. Die Fleder von Breitling und Umgegend scheinen demnach abzog zu sein. — In Bezug auf die Umgestaltung des juristischen Studiums wird in Preußen an folgende Stundenabzüge gedacht: a. Einführung in die Rechtswissenschaft 2 bis 3 Stunden, b. Römische Rechtsgeschichte und System des Römischen Privatrechts, zusammen 5 bis 10 Stunden, c. Deutsche Rechtsgeschichte und Grundzüge des Deutschen Privatrechts zusammen 6 bis 8 Stunden, d. Deutsches Bürgerliches Recht 16 bis 20 Stunden, e. Uebersicht über die Rechtentwicklung in Preußen mit Rücksicht auf die einzelnen Landesteile 1 bis 2 Stunden. Die Übungen sind auf etwa 2 Stunden wöchentlich voranschlagt.

\* Stettin, 22. Januar. Eine heute abgehaltene Versammlung pommerscher Landwirthe beschloß die Gründung einer Getreideverkaufszentrale mit dem Sitz in Stettin. (B. Blg.)

© Posen, 23. Januar. (Privattelegramm.) Die Strafammer verurteilte heute den Redakteur des Polenblattes "Prageland", Josef Wisniowicz, wegen Majestätsbeleidigung zu einer monatigen Festungsstrafe.

\* Bonn, 22. Januar. In einer auf Antrag des Rectors zusammengetretenen Vertreterversammlung der Studentenschaft Bonn wurde der Widererkenntnis der ultramontanen Corporationen in die Studentenschaft einstimmig abgelehnt.

\* Offenburg, 21. Januar. In der heutigen Schwurgerichtsitzung hatte sich der Verleger und Redakteur des sozialdemokratischen "Volksmunds", Adolf Gieß, wegen Beleidigung des Reichsmarineministers zu verantworten. Gieß hatte der Ueberchrift: "Der schwimmende Sarc" einen Artikel der "Sächs. Arbeitzeitung" nachgedruckt, in welchem behauptet wird, das untergegangene Kanonenboot "Ottos" sei nicht mehr festlich gewesen. Als Beweis wird eine Stelle aus dem Brief eines Matrosen des "Ottos" an seine Verwandten angeführt. Dort heißt es: "Unser 'Ottos' fährt bald auseinander, es hält ihn nur noch der Rost zusammen..." Wenn demgegenüber offizielle Schreter auch behaupteten, der Zustand des Schiffskörpers, der Maidinen und des Rücksäts lage auf Grund des Berichts des Schiffskommandanten vom 1. Februar 1896 noch eine weitere zweijährige Instandhaltung des Schiffes zu, so sei damit die Schule gewissermaßen nicht abgewendet. Namentlich in diesem Schlußstück, der von dem Angeklagten bereitstellt, erklärte das Reichsmarineministerium eine Bekämpfung und helle Strafantrag. Als Sachverständiger war der Vorstand der militärischen Abteilung des Reichsmarineministers, Capitain Hirschel, geladen, nach dessen Aussichten den Bericht des Schiffskommandanten vom 1. Februar 1896 über die Seetüchtigkeit des "Ottos" den Thatjahren entzog. Der Angeklagte, bzw. verteidigende, machte unter Verfuhrung auf § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) vor Alem noch geltend, daß der Artikel gar nicht von Gieß verfaßt sei und daß der von ihm stammende Satz sich nicht gegen das Reichsmarineministerium, sondern gegen diejenigen Personen gerichtet habe, die durch ancheinend unrichtige Berichte die wahre Seetüchtigkeit des "Ottos" verschleiert hätten. Die Geschworenen schlossen sich den Ausführungen des Vertheidigers an und verneinten die Schulsefrage, so daß Gieß freigesprochen werden mußte. Der "Schw. Merl." bemerkte zu der Freisprechung: Dieser Anspruch war für die Kenner unserer Bevölkerungsvorstellungen zu bedauern ist nur, daß der Straf-

antrag überhaupt gestellt und damit dem Socialistenklüpfing wieder einmal Gelegenheit gegeben wurde, in der Rolle des "unschuldig Verfolgten" zu glänzen und sich die billige Märtyrerrolle aufs Haupt zu drücken. Den Sozialdemokraten ist gar nichts erwünschter, als recht oft in die Lage zu kommen, vor dem Schwurgericht freigesprochen zu werden, weil sie wissen, wie wirksam eine solche ungenötigte Propaganda für ihre Zwecke ist.

© Berlin, 23. Januar. (Privattelegramm.) Die "Wirtschaftliche Vereinigung" des Herrenhauses hat heute beschlossen, im Blatt einen Antrag einzubringen, durch welchen die Königliche Staatsregierung erneut werden soll, im Bundesrat für die Annahme eines Margarinegesetzes einzutreten, wie solches im vorigen Jahre vom Reichstag beschlossen worden ist.

— Wie jetzt berichtet wird, soll der Reichstagabgeordnete Ahlmann nun doch nicht nach Dantiblaud zurückkehren; er hat seinen Wohnsitz von Breitling nach Wilhelmsburg verlegt. Die Fleder von Breitling und Umgegend scheinen demnach abzog zu sein. — In Bezug auf die Umgestaltung des juristischen Studiums wird in Preußen an folgende Stundenabzüge gedacht: a. Einführung in die Rechtswissenschaft 2 bis 3 Stunden, b. Römische Rechtsgeschichte und System des Römischen Privatrechts, zusammen 5 bis 10 Stunden, c. Deutsche Rechtsgeschichte und Grundzüge des Deutschen Privatrechts zusammen 6 bis 8 Stunden, d. Deutsches Bürgerliches Recht 16 bis 20 Stunden, e. Uebersicht über die Rechtentwicklung in Preußen mit Rücksicht auf die einzelnen Landesteile 1 bis 2 Stunden. Die Übungen sind auf etwa 2 Stunden wöchentlich voranschlagt.

\* Stettin, 22. Januar. Eine heute abgehaltene Versammlung pommerscher Landwirthe beschloß die Gründung einer Getreideverkaufszentrale mit dem Sitz in Stettin. (B. Blg.)

© Posen, 23. Januar. (Privattelegramm.) Die Strafammer verurteilte heute den Redakteur des Polenblattes "Prageland", Josef Wisniowicz, wegen Majestätsbeleidigung zu einer monatigen Festungsstrafe.

\* Bonn, 22. Januar. In einer auf Antrag des Rectors zusammengetretenen Vertreterversammlung der Studentenschaft Bonn wurde der Widererkenntnis der ultramontanen Corporationen in die Studentenschaft einstimmig abgelehnt.

\* Offenburg, 21. Januar. In der heutigen Schwurgerichtsitzung hatte sich der Verleger und Redakteur des sozialdemokratischen "Volksmunds", Adolf Gieß, wegen Beleidigung des Reichsmarineministers zu verantworten. Gieß hatte der Ueberchrift: "Der schwimmende Sarc" einen Artikel der "Sächs. Arbeitzeitung" nachgedruckt, in welchem behauptet wird, das untergegangene Kanonenboot "Ottos" sei nicht mehr festlich gewesen. Als Beweis wird eine Stelle aus dem Brief eines Matrosen des "Ottos" an seine Verwandten angeführt. Dort heißt es: "Unser 'Ottos' fährt bald auseinander, es hält ihn nur noch der Rost zusammen..." Wenn demgegenüber offizielle Schreter auch behaupteten, der Zustand des Schiffskörpers, der Maidinen und des Rücksäts lage auf Grund des Berichts des Schiffskommandanten vom 1. Februar 1896 noch eine weitere zweijährige Instandhaltung des Schiffes zu, so sei damit die Schule gewissermaßen nicht abgewendet. Namentlich in diesem Schlußstück, der von dem Angeklagten bereitstellt, erklärte das Reichsmarineministerium eine Bekämpfung und helle Strafantrag. Als Sachverständiger war der Vorstand der militärischen Abteilung des Reichsmarineministers, Capitain Hirschel, geladen, nach dessen Aussichten den Bericht des Schiffskommandanten vom 1. Februar 1896 über die Seetüchtigkeit des "Ottos" den Thatjahren entzog. Der Angeklagte, bzw. verteidigende, machte unter Verfuhrung auf § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) vor Alem noch geltend, daß der Artikel gar nicht von Gieß verfaßt sei und daß der von ihm stammende Satz sich nicht gegen das Reichsmarineministerium, sondern gegen diejenigen Personen gerichtet habe, die durch ancheinend unrichtige Berichte die wahre Seetüchtigkeit des "Ottos" verschleiert hätten. Die Geschworenen schlossen sich den Ausführungen des Vertheidigers an und verneinten die Schulsefrage, so daß Gieß freigesprochen werden mußte. Der "Schw. Merl." bemerkte zu der Freisprechung: Dieser Anspruch war für die Kenner unserer Bevölkerungsvorstellungen zu bedauern ist nur, daß der Straf-

antrag überhaupt gestellt und damit dem Socialistenklüpfing wieder einmal Gelegenheit gegeben wurde, in der Rolle des "unschuldig Verfolgten" zu glänzen und sich die billige Märtyrerrolle aufs Haupt zu drücken. Den Sozialdemokraten ist gar nichts erwünschter, als recht oft in die Lage zu kommen, vor dem Schwurgericht freigesprochen zu werden, weil sie wissen, wie wirksam eine solche ungenötigte Propaganda für ihre Zwecke ist.

© Berlin, 23. Januar. (Privattelegramm.) Die "Wirtschaftliche Vereinigung" des Herrenhauses hat heute beschlossen, im Blatt einen Antrag einzubringen, durch welchen die Königliche Staatsregierung erneut werden soll, im Bundesrat für die Annahme eines Margarinegesetzes einzutreten, wie solches im vorigen Jahre vom Reichstag beschlossen worden ist.

— Wie jetzt berichtet wird, soll der Reichstagabgeordnete Ahlmann nun doch nicht nach Dantiblaud zurückkehren; er hat seinen Wohnsitz von Breitling nach Wilhelmsburg verlegt. Die Fleder von Breitling und Umgegend scheinen demnach abzog zu sein. — In Bezug auf die Umgestaltung des juristischen Studiums wird in Preußen an folgende Stundenabzüge gedacht: a. Einführung in die Rechtswissenschaft 2 bis 3 Stunden, b. Römische Rechtsgeschichte und System des Römischen Privatrechts, zusammen 5 bis 10 Stunden, c. Deutsche Rechtsgeschichte und Grundzüge des Deutschen Privatrechts zusammen 6 bis 8 Stunden, d. Deutsches Bürgerliches Recht 16 bis 20 Stunden, e. Uebersicht über die Rechtentwicklung in Preußen mit Rücksicht auf die einzelnen Landesteile 1 bis 2 Stunden. Die Übungen sind auf etwa 2 Stunden wöchentlich voranschlagt.

\* Stettin, 22. Januar. Eine heute abgehaltene Versammlung pommerscher Landwirthe beschloß die Gründung einer